

Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannover, den 7. November 2000

Der Landwirtschaft den Rücken stärken - Gegen Auskunftspflicht und Nachbaugebühren

Der Landtag wolle beschließen:

„Entschließung

Der Landtag stellt fest:

Mit der Einführung von Nachbaugebühren für geschütztes Saatgut wurde die bis dahin bestehende Praxis beseitigt, dass Landwirte einen Teil ihrer eigenen Ernte kostenfrei zur Wiederaussaat verwenden dürfen. Es bestehen starke Zweifel an der Rechtmäßigkeit dieser Nachbaugebühren. Eine Änderung der rechtlichen Bestimmungen zur Beseitigung dieser Zwangsgebühren ist erforderlich.

In den gerichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Landwirten und dem Bund der Deutschen Pflanzzüchter (BDP) bzw. der von ihm beauftragten Saatgut-Treuhand-GmbH (STV) um die Erhebung von Nachbaugebühren und die damit verbundene Auskunftspflicht sind höchstrichterliche Entscheidungen beim Bundesgerichtshof und beim Europäischen Gerichtshof zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund prüfen auch die Bundesregierung und die Fraktionen der Regierungskoalition derzeit eine Änderung der entsprechenden Sortenschutzbestimmungen.

Trotz dieser offenen Situation hat die STV Landwirte, die bisher die eingeforderten Auskünfte verweigern, jetzt mit einer Prozesswelle von über 2500 Klagen überzogen.

Der Landtag fordert

- den BDP und die STV auf, bis zu einer möglichen Änderung der gesetzlichen Bestimmungen bzw. bis zu den ausstehenden höchstrichterlichen Entscheidungen zur allgemeinen Auskunftspflicht über den Anbau von Ackerfrüchten keine weiteren Klageverfahren gegen Landwirte einzuleiten und die bereits eingeleiteten Verfahren ruhen zu lassen,
- die Landesregierung auf, in diesem Sinne auf die Beteiligten einzuwirken und eine inhaltsgleiche Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen in der Agrarministerkonferenz zu unterstützen.“

B e g r ü n d u n g

Im Rahmen europäischer und nationaler Sortenschutzbestimmungen wurde den Landwirten die Verpflichtung auferlegt, für geschützte Getreide- und Kartoffelsorten Nachbaugebühren zu entrichten, d. h. für die Verwendung der Ernte als Saatgut im nächsten Jahr Gebühren an die Züchter zu zahlen. Den niedersächsischen Betrieben droht damit eine zusätzliche Belastung zwischen einigen hundert und mehreren tausend DM. Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat diese Veränderung zunächst weitgehend akzeptiert und sich darauf beschränkt in einem Kooperationsabkommen mit dem BDP Rabatte für die Bauern zu vereinbaren. In diesem Kooperationsabkommen wurden als Regelgebühr

für den Nachbau 80 % der Lizenzgebühr für neu gekauftes Saatgut zugrunde gelegt, obwohl das EU-Recht hier nur von 50 % ausgeht. Inzwischen unterstützt der DBV Landwirte bei der Abwehr von Klagen der STV durch Übernahme der Verfahrenskosten.

1998 wurden erstmals Erhebungsverfahren zur Nachbauregelung durchgeführt und ein großer Teil der Landwirte durch die STV zur Auskunft aufgefordert.

Gegen diese allgemeine Auskunftspflicht wandte sich eine Reihe von Landwirten, die sich in der „Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugesetze und Nachbaugebühren“ zusammengeschlossen und rechtliche Beratung organisiert haben. Nach einer Reihe erstinstanzlicher Verfahren, in denen u. a. festgestellt wurde, dass die Saatgut Treuhand unzulässigerweise Gebühren für nicht mehr geschützte Sorten eingefordert hat, hat jetzt als Berufungsinstanz das OLG Braunschweig die pauschale Auskunftspflicht für nationale Sorten verneint. Wegen grundsätzlicher Bedeutung wurde die Revision zugelassen, d. h. der Bundesgerichtshof wird sich mit der Angelegenheit befassen müssen. Auch die allgemeine Auskunftspflicht für europäisch geschützte Sorten wird in Zweifel gezogen. Das OLG Frankfurt/Main erwägt, diese Frage zur Vorabentscheidung dem Europäischen Gerichtshof zuzuleiten. Diese Entscheidungen stehen aus.

Auch in anderen EU-Ländern (z. B. Frankreich) existieren derzeit noch keine vergleichbaren Bestimmungen.

Die STV sieht offensichtlich ihre Ansprüche gefährdet, wenn sie eine Klärung dieser offenen Fragen abwartet. Sie hat jetzt die Landwirte, die die Auskunft bisher verweigern, mit einer Klagewelle von über 2 500 Klagen überzogen. Damit soll offenbar ohne Not Druck ausgeübt und Fakten geschaffen werden, bevor die umstrittene Rechtslage geklärt ist. Das kann nicht im Interesse der niedersächsischen Landwirtschaftsbetriebe sein.

Harms

Fraktionsvorsitzende